



Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-P-01386-VSP-001

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Bestätigung

Petitionsausschuss

Vorberatung

Ratsversammlung

Beschlussfassung

Eingereicht von
Dezernat Kultur

Betreff

Naturkundemuseum

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht x

Beschlussvorschlag:

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Finanzielle Auswirkungen

nein

wenn ja,

Kostengünstigere Alternativen geprüft

nein

ja, Ergebnis siehe Anlage zur
Begründung

Folgen bei Ablehnung	☐	nein	☐	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	☐	nein	☐	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	☐	nein	☐	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐	nein	☐	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			
Beteiligung Personalrat	☐	nein	☐	ja,

Sachverhalt:

Im Ergebnis einer Studie zum Kostenrahmen der Standorte Bowlingtreff und Lortzingstraße 3, jeweils mit Erweiterung, wurden für beide Standorte erhebliche Investitionen ermittelt, die absehbar nicht im städtischen Haushalt dargestellt werden können.

Aus diesem Grund schlug die Verwaltung dem Stadtrat vor, das Naturkundemuseum Leipzig mittelfristig am jetzigen Standort Lortzingstraße 3 baulich zu ertüchtigen und weiter zu entwickeln und einen Ergänzungsneubau derzeit nicht weiter zu verfolgen.

Die Beratung der Vorlage in den relevanten Fachausschüssen führte zu einer Reihe von Änderungsanträgen, die in ihren Inhalten weit über das von der Verwaltung Vorgeschlagene hinausgehen. Die Vorlage wurde deshalb von der Verwaltung aus dem Verfahren genommen. Die

Neuausrichtung des Museums wird verwaltungsintern weiter diskutiert. Der Fachausschuss Kultur regelmäßig informiert.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Errichtung eines Theaterhauses im Leipziger Westen, der modifiziert umgesetzt werden soll, wird zurzeit die Möglichkeit geprüft, an diesem Standort - Halle 7/ Gelände der Baumwollspinnerei - das Naturkundemuseum Leipzig unterzubringen.

Durch das Amt für Gebäudemanagement wurde die grundsätzliche Eignung der Halle 7 für das Naturkundemuseum geprüft:

„Das Raumprogramm gem. Masterplan kann in den zur Verfügung stehenden Bereichen (Erd- und 1. Obergeschoss) umgesetzt werden. Raumreserven bestehen in Teilen des Unter- sowie des 2. Obergeschosses.

Die Instandsetzung der Gebäudesubstanz ist mit angemessenem Sanierungsaufwand möglich. Um langfristig stabile Besucherzahlen zu erzielen, ist eine markante Neukonzeption der Dauerausstellung unter Berücksichtigung veränderter Rezeptionsgewohnheiten der Besucher sowie eine Vergrößerung der Sonderausstellungsfläche zur Etablierung zeitgemäßer Wanderausstellungen von essentieller Bedeutung.

Der Standort ist durch den ÖPNV erreichbar (Straßenbahn/ S-Bahn), das Erfordernis einer zusätzlichen Buslinie sollte geprüft werden. Für den Individualverkehr stehen ausreichend Parkflächen zur Verfügung. Das zukünftige Museum/ Theaterstandort wird barrierefrei erschlossen. Die Akzeptanz eines Standorts außerhalb der Innenstadt ist stark abhängig von dessen kulturellen und gastronomischen Angeboten sowie seinem Freizeitwert durch die Aufenthaltsqualität im Innen- und Außenbereich. Bei der Konzeptanpassung sind mögliche Synergien durch die Nachbarschaft zu den bildenden und darstellenden Künsten zu beachten.“

Das inhaltliche Konzept für das Naturkundemuseum am neuen Standort muss erst noch erarbeitet werden. Verlässliche Kosten für die Einrichtung des Museums können erst auf der Grundlage des Konzeptes ermittelt werden. In welcher Höhe Mittel für die Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung stehen werden, muss mit Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 ermittelt werden. Die Mehrbedarfe im Ergebnishaushalt (Stellenerweiterung und die notwendige Erhöhung des Ausstellungsbudgets) gegenüber 2015/2016 werden parallel ermittelt.

Im Investitionshaushalt 2015/2016 sind zusammen 400.000 EUR für das Naturkundemuseum eingestellt, die jedoch noch nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Zurzeit prüft das Amt für Gebäudemanagement die vom Investor für die grundhafte Instandsetzung der Halle 7 ermittelten Kosten.

Die Vorlage „Grundsatzbeschluss Naturkundemuseum“ soll sobald als möglich aktualisiert wieder in das Verfahren gelangen.

Die Verwaltung hält an den Grundaussagen des Masterplans fest. Das Museum soll spätestens 2020 neu konzipiert eröffnet werden. Die Direktorenstelle soll unmittelbar nach dem Grundsatzbeschluss erneut ausgeschrieben werden.